



Rathaus Umschau

Mittwoch, 25. August 2021

Ausgabe 162

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Ab 1. September: Geänderte Öffnungszeiten im Impfzentrum	2
› Online-Tagung „Vor Ort: Erinnerung, Exil, Migration“	3
› Gedenken zum 100. Geburtstag von Erni Singerl	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 29. August, 11 Uhr, Bad-Schachener-Straße 14 (U-Bahn Innsbrucker Ring)

Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung zum 20. Jahrestag der Ermordung von Habil Kılıç durch die terroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Es sprechen Oberbürgermeister Dieter Reiter und Anni Kammerlander von der Opferberatung Before. Habil Kılıç wurde am 29. August 2001 in seinem Obst- und Gemüseladen in Ramersdorf erschossen. Er war eines der zehn Opfer der Mordserie, die der NSU zwischen 2000 und 2007 in deutschen Großstädten verübte. Am Haus, in dem Habil Kılıç ermordet wurde, erinnert eine Tafel an die zehn NSU-Opfer, unter ihnen auch der Münchner Theodoros Boulgarides.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung ist für geladene Gäste. Akkreditierungen für Medienvertreter*innen bitte bis Freitag, 27. August, 12 Uhr, per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 31. August, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Ungererstraße 191, Zugang nur über den rückwärtigen Parkplatz-Eingang möglich (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Ab 1. September: Geänderte Öffnungszeiten im Impfzentrum

(25.8.2021) Für das Impfzentrum Riem gelten ab Mittwoch, 1. September, geänderte Öffnungszeiten: Freitags und samstags ist das Impfzentrum dann geschlossen, da für diese beiden Tagen regelmäßig die wenigsten Impftermine vereinbart wurden. Donnerstags ist dafür künftig bis 21 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen der Woche bleiben die bisherigen Öffnungszeiten von 9 bis 17.45 Uhr unverändert.

Die Landeshauptstadt München reagiert damit auf die Vorgabe des Freistaates, die Kapazitäten der Impfzentren an den Bedarf anzupassen. Es ist dabei aber weiterhin sichergestellt, dass bei Bedarf das Impfzentrum wieder in voller Auslastung betrieben werden kann. Laut Impfstrategie des Freistaats soll künftig das Impfangebot der niedergelassenen Ärzt*innen und Betriebsärzt*innen Vorrang haben gegenüber dem Angebot in den Impfzentren.

Die veränderten Öffnungszeiten haben keine Auswirkungen auf das lokale Impf-Angebot im gesamten Stadtgebiet. Die Landeshauptstadt München setzt unverändert Impf-Busse und mobile Teams an ausgewählten Standorten ein und bietet den Bürger*innen damit vielfältige Gelegenheiten für eine Corona-Schutzimpfung.

Auch die Leistungen des Impfzentrums bleiben zu den neuen Öffnungszeiten gleich: Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Eine vorherige Registrierung in BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Das Impfzentrum bietet außerdem während der Öffnungszeiten im Rahmen der Familienimpfung ein Angebot zur Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren ohne Vorerkrankung sowie ihren Eltern. Im Rahmen dieses Angebots findet eine ausführliche Beratung statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht nötig. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter muenchen.de/corona.

Online-Tagung „Vor Ort: Erinnerung, Exil, Migration“

(25.8.2021) Das NS-Dokumentationszentrum München und die Gesellschaft für Exilforschung veranstalten am Freitag und Samstag, 3. und 4. September, die Online-Tagung „Vor Ort: Erinnerung, Exil, Migration“. Das Programm verspricht vielfältige Ansätze und Perspektiven in der Untersuchung des Verfolgungsgeschehens, der (erzwungenen) Migration und Flucht sowie des Exils während der NS-Zeit, insbesondere mit Blick auf eine vielfältige Topographie des Erinnerns und die Funktion von Orten des Exils und der Migration im kollektiven Gedächtnis.



Historiker*innen, Kulturwissenschaftler*innen und Kurator*innen stellen im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung in ihren Beiträgen historische Exilorte, Ausstellungen und Denkmäler sowie Orte der Literatur vor und diskutieren die Hintergründe ihrer Bedeutung in der Erinnerungskultur beziehungsweise die Widerstände, die zu einem faktisch Nichtvorhandensein im öffentlichen Raum führen.

Die Tagung findet online über die Plattform Zoom statt. Sie ist interdisziplinär sowie international ausgerichtet und möchte den Austausch zwischen Exilforschung und anderen Forschungsrichtungen anregen, die sich mit den Themen Flucht und Exil befassen. Sie widmet sich auch der Frage, inwiefern aktuelle Phänomene von Flucht, Vertreibung und Exil im Kontext dieses historischen Wissens verortet werden können.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.erinnerung-exil-migration.de.

Gedenken zum 100. Geburtstag von Erni Singerl

(25.8.2021) Anlässlich des 100. Geburtstags von Erni Singerl legt die Stadt am Sonntag, 29. August, einen Gedenkkranz an ihrer Grabstätte (Nr. 56/11/3) auf dem Ostfriedhof, St.-Martins-Platz 1, nieder.

Der als Ernestine Kremmel geborenen bayerischen Volksschauspielerin gelang Ende der 1950er Jahre der große Durchbruch im Fernsehen mit dem „Komödienstadel“ im Bayerischen Rundfunk. Deutschlandweit bekannt wurde Singerl in den 1980er Jahren durch ihre Rollen in den Serien „Munaco Franze“ sowie „Meister Eder und sein Pumuckl“. Erni Singerl starb am 30. Juli 2005 in München.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 25. August 2021

SV Stadtwerke – Nutzungszeitraum für die Sportflächen maximal ausnutzen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm
(CSU-Fraktion) vom 19.5.2021

WLAN Hotspot auf dem Viktualienmarkt ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 10.6.2021

SV Stadtwerke – Nutzungszeitraum für die Sportflächen maximal ausnutzen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm
(CSU-Fraktion) vom 19.5.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, dass die Stadtwerke München (SWM) die Nutzungsmöglichkeiten für die Sportanlage des SV Stadtwerke an der Lauensteinstraße auf den maximal vertretbaren Rahmen bis kurz vor Beginn der Baumaßnahme verlängern und somit den Sportbetrieb mindestens bis zum Sommer 2022 ermöglichen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Vertragsgestaltung der SWM mit dem SV Stadtwerke hinsichtlich der Nutzung der SWM-eigenen Flächen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitteilten:

„Mit Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat vom 19.5.2021 soll dem Sportverein Stadtwerke eine weitere Nutzungsverlängerung der Sportflächen an der Lauensteinstraße 9 bis Ende Juni 2022 eingeräumt werden, weil eine ersatzweise Flächenerweiterung des Sportgeländes des DJK nicht zu erwarten sei. Es ist weiter ausgeführt, dass der Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen der DFB-Regelungen andernfalls erheblich gefährdet sei.

Im Zuge der erforderlichen Erweiterung des Trambahnbetriebshofes Ständlerstraße wurde das Sportgelände an der Lauensteinstraße überplant und der Mietvertrag mit dem SV Stadtwerke entsprechend zum 31.12.2021 gekündigt. Im Interesse, dem SV Stadtwerke den Übergang zu erleichtern, wurde bereits eine Verlängerung der Nutzung bis Februar 2022 gestattet. Entsprechender Gestattungsvertrag liegt dem Sportverein Stadtwerke vor.

Abweichend vom eingangs erwähnten Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat können die SWM nach eingehender Prüfung der Bauplanungen den



Trainings- und Spielbetrieb des SV Stadtwerke über den Monat Juni 2022 hinaus noch bis 31. Juli 2022 ermöglichen.

Der zeitlich geplante Rückbau der Hochbauten, beginnend ab 1.3.2022, ist jedoch nicht verschiebbar. Deshalb werden parallel zum Trainings- und Spielbetrieb Baulogistikflächen und Bausicherungsabstände einzuhalten sein. Die Bespielbarkeit des großen Kunstrasenplatzes kann jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vollem Umfang zugesichert werden.

Spätestens ab 1. August 2022 werden die Abbrucharbeiten jedoch soweit fortgeschritten sein, dass das gesamte Gelände nicht mehr zugänglich ist. Deswegen muss auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten dann eine Sperrung des Areals erfolgen.

Die SWM hoffen nun mit ihren Bemühungen sowohl die geplanten Bau-maßnahmen als auch den Trainings- und Spielbetrieb des Sportvereins in Einklang zu bringen und damit den Wünschen und Anliegen des Vereinssportes entsprechen zu können.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

WLAN Hotspot auf dem Viktualienmarkt ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 10.6.2021

Antwort IT-Referent Thomas Bönig:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Im Zusammenhang mit nachfolgenden Beschlüssen wurde M-WLAN als kostenfreier drahtloser Zugang zum Internet als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München entwickelt.

- Beschluss VPA vom 15.5.2013 (SB) Antrag Nr. 08-14/A 03790, Öffentliches WLAN in München (M-WLAN I)
- Beschluss VPA vom 12.3.2014 (SB) Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13808, Öffentliches WLAN in München – Änderungen und Erweiterung (M-WLAN II)
- Beschluss VPA vom 17.5.2016 (VB) Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08881, Öffentliches WLAN in München – Weiterentwicklungskonzept (M-WLAN III)

Die Bereitstellung eines M-WLAN Zugangspunktes (Hotspot) erfolgt durch den Realisierungspartner Stadtwerke München im Auftrag des RIT. Die Beauftragung zur Umsetzung erfolgt auf Antrag und nach Prüfung der Kriterien für die Örtlichkeit durch das RIT im Rahmen des Budgets für den IT-Service.

Zu Ihrem Antrag vom 10.6.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Viktualienmarkt gehört ohne Zweifel zu den prädestinierten Orten in München, für die sich M-WLAN als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München besonders anbietet. Der Markt zieht viele Menschen an, sowohl Kund*innen der Marktstände und Tourist*innen, aber auch sonstige Besucher*innen. Die hohe Besucherzahl und längere Verweilzeiten zeigen schon jetzt eine intensive Inanspruchnahme der Leistung am M-WLAN Zugangspunkt in der Touristischen Orientierungsthele im Bereich der „Nordsee“.

Der IT-Service M-WLAN hat generell nicht die Signalabdeckung ganzer Stadtteile oder größerer städtischer Bereiche zum Ziel. Bedeutende Plätze wie der Viktualienmarkt können aber mit mehreren individuellen Hotspots

versorgt werden, so dass eine weitgehende Ausleuchtung für die wichtigsten Bereiche des Marktes erreicht werden kann. Gegenüber den Nutzern werden keine Leistungen dieses Services garantiert. Die Bereitstellung von kostenlosem, frei zugänglichem WLAN auf öffentlichen Plätzen dient der temporären Nutzung von M-WLAN durch Bürger*innen, Passant*innen und Tourist*innen.

Der IT-Service M-WLAN wird im Auftrag des RIT durch unsere Realisierungspartnerin SWM bereitgestellt. In den dafür abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ist die durchgehende Nutzung von M-WLAN auf 120 Minuten begrenzt. Diese Nutzungsdauer ist aus unserer Sicht für die durchschnittliche Verweildauer der Zielgruppe ausreichend dimensioniert. Die gewerbliche Nutzung des kostenfreien Dienstes durch die Händler auf dem Markt steht nicht im Fokus, wir unterbinden diese aber natürlich auch nicht.

Der weitere Ausbau von öffentlich zugänglichem und kostenfreiem WLAN stellt eine Maßnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München dar.

Das Budget zur Erweiterung der Anzahl an M-WLAN Accesspoints ist bedingt durch die Pandemie erheblich eingeschränkt und dient vorwiegend zur Aufrechterhaltung des Betriebs für bestehende M-WLAN Accesspoints. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind am Viktualienmarkt als überdurchschnittlich hoch einzuschätzen, daher ist eine Ausweitung des M-WLAN Angebots auf dem Markt wie gefordert aktuell nicht abbildbar.

Wir werden jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen für M-WLAN in Q4/2021 dahingehend prüfen, ob in 2022 Erweiterungen des M-WLAN Angebots im Stadtgebiet durch das RIT beauftragt werden können. Hierbei steht Ihr Vorschlag zum Ausbau des Viktualienmarktes in Konkurrenz zu den bei uns eingegangenen Anträgen aus den Bezirksausschüssen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 25. August 2021

Zwischenfinanzierung der Frauenprojekte mit Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds im MBQ

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Radverkehr neu denken – Fahrradstraßen anstelle kostenintensiver Radschnellwege

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.08.2021

Zwischenfinanzierung der Frauenprojekte mit Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds im MBQ

Die Stadtverwaltung wird gebeten eine Überbrückungsfinanzierung für die ESF-kofinanzierten Frauenprojekte im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das Kalenderjahr 2022 sicherzustellen.

Begründung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vergangenheit immer die Antragstellung beim Europäischen Sozialfonds und damit die Akquise von europäischen Fördergeldern für Projektvorhaben eingefordert und unterstützt. Im Zuge des Übergangs von der aktuellen Förderperiode 2014-2020 auf die nächste Förderperiode ESF Plus 2021-2027 ist aktuell noch keine Antragstellung möglich. Eine Möglichkeit zur Beantragung neuer Projektvorhaben ist frühestens im Laufe des Jahres 2022 zu erwarten. Diese Möglichkeit bedeutet aber auch noch keinen sofortigen Projektstart. Dadurch kommt es eventuell zu Lücken bei der Finanzierung der bislang europäisch kofinanzierten Frauenprojekte. Zur Sicherung dieser Frauenprojekte sollte daher eine kommunale Zwischenfinanzierung sichergestellt werden.

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 29.09.2021



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 23.08.2021

Radverkehr neu denken – Fahrradstraßen anstelle kostenintensiver Radschnellwege

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, keine weiteren Personalkapazitäten oder Finanzmittel in die Planung und/oder Umsetzung von Radschnellwegen zu investieren. Stattdessen ist ein Konzept auszuarbeiten, wie der Radverkehr in München zukünftig durch Ausweitung und Weiterentwicklung von Fahrradstraßen fortentwickelt werden kann.

Kernelemente dieses Radwegkonzepts sind:

- Hauptverkehrsstraßen bleiben unangetastet, stattdessen wird der Radverkehr auf Nebenstraßen verlagert.
- Hierzu werden beispielsweise Parallelstraßen der Hauptverkehrsachsen in Fahrradstraßen umgewandelt. In diesen werden Anwohnerparkzonen eingerichtet.
- Zusätzlich wird für diese Fahrradstraßen eine Vorfahrtsregelung gegenüber querenden Nebenstraßen eingerichtet, hervorgehoben durch farbige Fahrbahnmarkierungen.
- Erst an querenden Hauptverkehrsstraßen wird die Fahrradstraße unterbrochen. In einem weiteren Schritt ließen sich hier Über- oder Unterführungen vorsehen.

Beispielsweise könnte die Streckenführung der einzelnen Abschnitte des „Radschnellwegs Münchner Norden“ in einer alternativen Umsetzung folgendermaßen gestaltet werden (s. Kartenausschnitte):

1. Altstadtadrling: Ottostraße
2. Siegestor: Türkenstraße
3. Münchner Freiheit / Tram Nordtangente: Friedrichstraße – Kaiserstraße – Bismarckstraße
4. Leopoldstraße: Siegfriedstraße – Karl-Theodor-Straße – Mannheimer Straße – Sulzbacher Straße – Durchquerung, anschließend Heidelberger Straße – Tristanstraße – Eisenacher Straße – Isoldenstraße – Rümannstraße
5. B13 Süd: Klopstockstraße – Querung Petuertunnel bis Grünstreifen entlang Ricarda-Huch-Straße / Bad-Nauheimer-Weg – folgen bis Unterführung Frankfurter Ring
6. B13 Mitte: Oberhofer Weg – Aussiger Platz / Permanederstraße
7. B 13 Nord: Grünstreifen bis Rathenaustraße – Rathenaustraße – Grünstreifen bis Höhe Schollerweg – Dientzenhoferstraße – Grünstreifen bis Rockefellerstraße – Grünstreifen bis Neuherbergstraße – Grünstreifen bis Panzerwiese

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 29.09.2021



Begründung:

Die landläufig vorgebrachte Behauptung, der öffentliche Straßenraum sei insgesamt zu klein für alle Verkehrsteilnehmer (und deshalb müssten Parkplätze und Fahrbahnsuren zugunsten des Radverkehrs reduziert werden) ist nicht wahr: es ist genügend Platz für alle da!

Denn während viele Hauptverkehrsstraßen zweifelsohne vollkommen überlastet sind, ist dies ein bis zwei Parallelstraßen weiter häufig vollkommen anders. Hier steht auch nach Beibehaltung der Anwohnerparkplätze meist noch ausreichend Fahrbahnfläche zur Verfügung, um Radfahrern ein nebeneinander herfahren zu ermöglichen, sogar ohne dass eine Behinderung durch entgegengerichtete Radfahrer besteht.

Ein positiver Nebeneffekt liegt darin, dass sich Radfahrer durch Nutzung der Fahrbahnfläche in räumlicher Distanz zum Fahrbahnrand befinden. Somit sind Gefahrenquellen wie Einmündungen, Ausfahrten, Fußgängerwege, Bordsteine, Personen die aus parkenden Autos ein- oder aussteigen oder der Publikumsverkehr von Geschäften oder Restaurants von ihnen deutlich weiter entfernt als bei herkömmlichen Radwegen. Selbstredend gelten diese Vorteile auch in umgekehrter Richtung, d.h. Fußgänger und Autofahrer profitieren ebenfalls von diesem Abstand. Des Weiteren bleibt man in Nebenstraßen weitgehend von Lärm und Abgasen der Hauptverkehrsstraßen verschont.

Durch die Vorfahrtregelung gegenüber querenden Nebenstraßen besteht der gleiche Geschwindigkeitsvorteil wie bei den geplanten Radschnellwegen.

Es muss sicher nicht weiter ausgeführt werden, dass das beantragte Radwegkonzept fast zum Nulltarif zu haben ist, im Gegensatz zu den fast 1,6 Milliarden (!) Euro, die laut Medienberichten für die Radschnellwege veranschlagt wurden¹. Hieraus ergibt sich auch die Dringlichkeit für den Antrag: es muss sofort gegengesteuert werden, um keine weiteren Kosten zu verursachen.

Ebenso liegt auf der Hand, dass auch neu geschaffene meterbreite Radwege bei schlechtem Wetter oder im Winter wenig bis gar nicht genutzt werden. Stattdessen dürften viele derjenigen, die diese zuvor noch mit dem Fahrrad genutzt haben, nun auf das Auto umsteigen. Somit würde sich das ohnehin schon vorherrschende Verkehrschaos potenzieren, wenn diese zusätzlichen Autofahrer auf die nun in geringerer Zahl zur Verfügung stehenden Fahrspuren treffen.

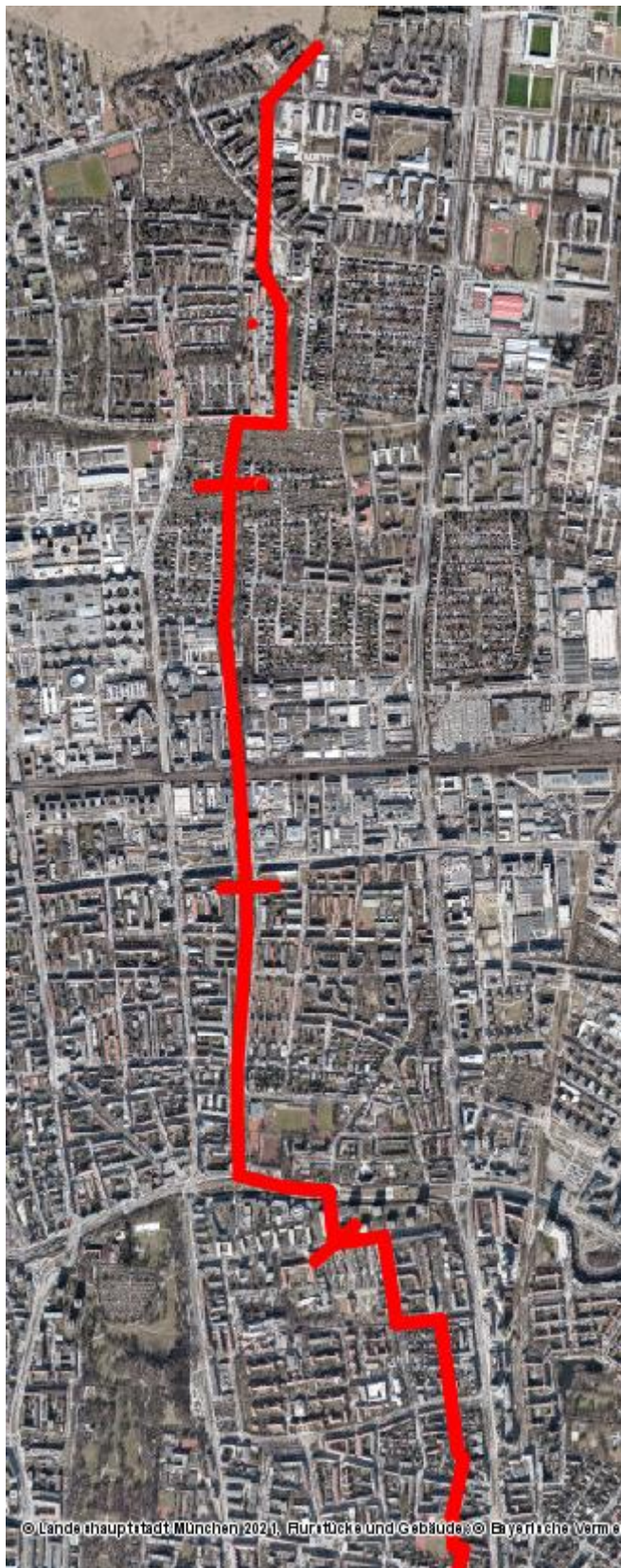
Zudem wäre eine Lösung geschaffen, bei der kein Verkehrsteilnehmer benachteiligt wird. Denn Ziel kann und darf es nicht sein, eine sogenannte „Verkehrswende“ nur zum Nachteil des motorisierten Individualverkehrs auszudrücken. Eine Behinderung und Verunmöglichung des Autoverkehrs durch Reduzierung von Parkplätzen und Fahrbahnsuren würde nur zu weiteren (bewusst herbeigeführten) Staus führen und somit die Mobilität innerhalb der Stadt sowie deren Attraktivität als Wirtschaftsstandort nachhaltig schädigen.

Nachfolgend sind die Alternativen zu den einzelnen Streckenabschnitten des „Radschnellwegs Münchner Norden“ aus Stadtratsvorlage 20-26 / V 02721 grafisch dargestellt:

¹ SZ 11.12.2019: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-radwege-1-6-milliarden-euro-buergerbegehren-1.4719690>

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 29.09.2021

Alternative Streckenführung Fahrradstraßen:

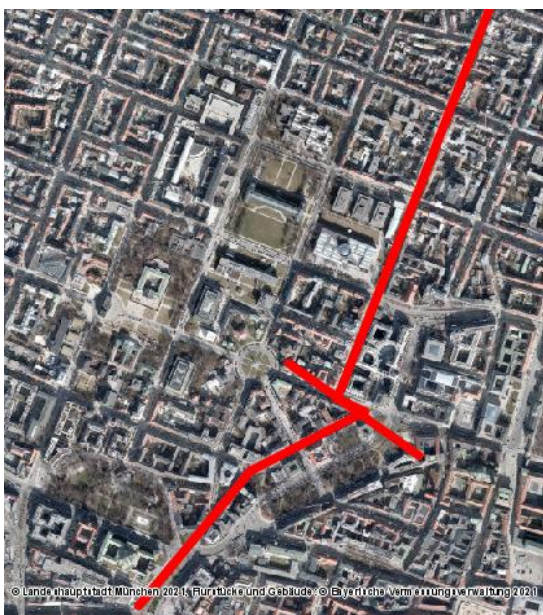


„Radschnellweg Münchner Norden“:



Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 29.09.2021

Alternative Streckenführung Fahrradstraßen:



„Radschnellweg Münchner Norden“:



Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat